

Gebiet der Urkundenkritik erfahren hat, hat derselbe es unternommen, neuerdings in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. II, 225 ff. eine ganze Reihe von Urkunden für Hirschau, Ellwangen und andere Stifter für gefälscht zu erklären. Auch diese Abhandlung muss leider als in vielen Beziehungen verfehlt bezeichnet werden, da ihr Verf. mit der richtigen Methode diplomatisch-historischer Kritik nicht genügend vertraut ist und es überdies unterlassen hat, sich mit den Quellen für und der Litteratur über die von ihm behandelten Fragen ausreichend bekannt zu machen. — Eine Anzahl von Berichtigungen hat schon v. Stälin (ebenda S. 255 ff.) hinzugefügt. Das D. Heinrichs IV. für Hirschau (St. 2785) hält auch D. Schäfer (ebenda S. 253 ff.), der im übrigen seine Bedenken gegen Thudichums Ausführungen nicht verschweigt, für Nachzeichnung. Soweit ich nach Vergleichung der mir durch die Königl. Württemberg. Archivverwaltung gütigst hierher gesandten Urkunde mit meinen Facsimiles anderer Urkk. des Kanzleinotars Adalb. A. mir ein Urtheil erlauben darf (unbedingte Sicherheit würde allerdings in diesem Falle erst die Vergleichung mit anderen Originalen selbst geben), muss ich Naudé, der die Urk. für Original erklärt hat, beipflichten.

256. In den Publications de la société hist. et archéologique dans le duché de Limbourg 1892, S. 356. 350. sind wieder abgedruckt zwei Urkunden Heinrichs IV. und Lothars III. für S. Servatius zu Maestricht (Stumpf 2886. 3267).

257. Die Urkunde Friedrichs I. für Guglielmo de' Bianchi da Vezzano vom 21. Aug. 1175, die nach N. A. XIX, 495, n. 164 in einer wohl unerreichbaren Festschrift veröffentlicht ist, war schon früher gedruckt in Atti e memorie delle rr. deputazioni di stor. patr. per le provincie Modenesi e Parmensi Serie 3, vol. 6, p. 443, Anm. 2. — Die Urkunde Friedrichs I. für Kloster Balerne vom November 1157, die ich nach schlechter Abschrift vom Jahre 1780 in den Mittheilungen des österr. Inst. X, 295 herausgab, ist nun nach dem Originale gedruckt in Archives hist., artist. et littér. II, 175. S.-B.

258. Die Stiftungsurkunden Friedrichs I. (St. 4523) und des Grafen Adolf von Holstein für Kloster Reinfeld unterzieht P. Hasse in der Zeitschr. f. Schleswig-Holstein-Lauenburg. Geschichte Bd. XXIII, S. 3 ff. einer